

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 11 (1924)
Heft: 9

Rubrik: Der Wohnungsbau in der Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER WOHNUNGSBAU IN DER SCHWEIZ

Förderung des Wohnungsbaus in Winterthur. Mit Beschluss vom 21. Januar hat der Grosse Gemeinderat den Stadtrat eingeladen, im Sommer dieses Jahres über die Wirkungen der Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus Bericht zu erstatten und nötigenfalls weitere Anträge zu stellen. Der Stadtrat kommt dieser Einladung nach und stellt folgendes fest: Die Zustände in Winterthur betr. Wohnungs- und Mietzinsverhältnisse sind, abgesehen vom Wohnungsmangel, verhältnismässig befriedigende. Durch die Gewährung von zweiten Hypotheken und das Anbieten von billigem Bauland ist die Bautätigkeit in starkem Maße angeregt worden, so dass sich auf Anfang 1925 nur noch ein Manko von 118 Wohnungen ergeben wird. Also auch hier eine Besserung der Situation. Trotzdem ist insbesondere noch ein Mangel an «billigen» Wohnungen zu konstatieren, und um hier Abhilfe zu schaffen, möchte der Stadtrat im Anschluss und Zusammenhang mit der kantonalen und Bundesaktion in seinem Entgegenkommen noch weiter gehen. Er schlägt vor, den Zinsfuss der zugesicherten II. Hypotheken um 1½ Prozent unter dem Zinsfuss der Kantonalbank für die I. Hypothek anzusetzen; dazu würde die Stadt aber die Entrichtung von 1 Prozent der Darlehenssumme als Amortisation des Kapitals ausbedingen.

Die städtische Exekutive stellt infolgedessen die nachstehenden Grundsätze auf: Der Stadtrat erhält Vollmacht, Bauprojekte, denen Bundes- und Kantonssubvention zukommt, weiter zu unterstützen: a) Entweder durch die Gewährung der II. Hypothek in der Höhe von 20 Prozent des Belehnungswertes im Nachgang zu einer I. Hypothek bis zu einer Maximalbelastung von 85 Prozent. Der Zinsfuss der II. Hypothek wird 1½ Prozent unter dem Satze der Kantonalbank für I. Hypotheken berechnet, dazu ist aber 1 Prozent als Kapitalamortisation zu leisten. Die Hypothek wird auf zehn Jahre fest mit nachheriger Kündigungsmöglichkeit gewährt, vorbehältlich der Bestimmung der Ziffer 3 b. b) Oder durch eine städtische Subvention von 5 Prozent der genehmigten Bausumme. — Mindestens ein Fünftel der total zu erstellenden Wohnungen sollen vier Zimmer enthalten, behufs Unterbringung kinderreicher Familien (dieses Resultat kann auch erreicht werden durch eine Kombination verschiedener Projekte). Mindestens die Hälfte der Wohnungen sind für die Aufnahme solcher Familien zu reservieren, welche die Stadtverwaltung bezeichnet (für die übrigen Wohnungen gelten lediglich die Einschränkungen des Regierungsratsbeschlusses).

Während der Dauer eines Jahres vom Bezuge an gerechnet dürfen ohne Einwilligung des Stadtrates die Häuser nicht verkauft und bei Entrichtung des Zinses die im Projekte berechneten Mietzinse nicht erhöht und die Wohnungen den von der Stadtverwaltung bezeichneten Familien nicht gekündigt werden usw. Der Stadtrat setzt sich mit Baugenossenschaften und andern Interessenten in Verbindung und

AKTIENGESELLSCHAFT
STEHLE & GUTKNECHT
Sulzer-Zentralheizungen
BASEL

Hoch- und Tiefbau
Offizielles Organ des Schweizerischen Baumeisterverbandes

Orientiert

Über alle wirtschaftlichen und technischen Fragen des Baugewerbes

Uebernimmt kostenlos

sämtliche Ausschreibungen von Bauarbeiten und Lieferungen und ist ein

Vorzügliches Insertionsorgan

Infolge seiner Verbreitung bei Baubehörden, Architekten, Technischen Bureaux und Baugeschäften der ganzen deutschen, französischen und italienischen Schweiz.

Redaktion und Administration
Zürich Alpenstr. 38 / Tel. Selau 77.10

sucht Pläne und Kostenberechnungen für möglichst billige Wohnungen zu erhalten. Er wird der Baudirektion diejenigen Projekte zur Subventionierung empfehlen und ihnen die städtische Hilfe zusichern, die den aufgestellten Erfordernissen entsprechen. Die Förderung des Wohnungsbaues gemäss den Grundsätzen des Stadtrates vom 29. September 1923 wird unter der Voraussetzung des Zustandekommens einer erheblichen Zahl von Subventionsbauten eingeschränkt auf die Unterstützung einfacher Wohnungen, bei denen ein Entgegenkommen mit Rücksicht auf den Stand des Wohnungsmarktes als wünschbar erscheint. Vorbehalten bleiben bereits angemeldete Projekte und solche, an deren Entstehung die Stadt ein besonderes Interesse hat. Zur Durchführung dieser Aktion wird ein Kredit von 80,000 Fr. verlangt. (N. Z. Z.)

*

Staatliche Wohnungen für kinderreiche Familien in Basel. Der Basler Regierungsrat legt dem Grossen Rat einen Ratschlag zur dringlichen Behandlung vor, in dem er für die Erstellung von staatlichen Wohnungen für kinderreiche Familien an der Neuhausstrasse einen Kredit von 171,000 Franken fordert. Er weist darauf hin, dass gegenwärtig 36 kinderreiche Familien in den Wohnbaracken Burgfelderstrasse und Neuhausstrasse untergebracht sind, die man nicht mehr als blosse Notwohnungen, sondern als Barackenwohnungen bezeichnen müsse. Außerdem sind beim Gotthelf- und beim Thiersteinerschulhaus, in den Baracken beim Hilfsspital und am Albangraben 21 weitere Familien eingelagert. Trotzdem sind heute beim Wohnungsnachweis 19 Familien mit 120 Personen vorgemerkt, die auf den 1. Juli noch keine Wohnung gefunden haben und die nun voraussichtlich in Gasthöfen untergebracht werden müssen.

Der Regierungsrat schlägt nun den Bau von sog. Einfamilienbauten vor, drei Wohnungsblöcke für je vier Familien, etwas umfangreicher als diejenigen an der Burgfelderstrasse und in Kleinhüningen, für die er nun den Kredit fordert. Für Doppelwohnhäuser werden inzwischen die Unterhandlungen mit den gemeinnützigen Vereinigungen weitergeführt und auch Studien vorgenommen für Baugruppen von je zwei Doppelwohnungen, über die nach Abschluss der Vorarbeiten dem Grossen Rat eine weitere Vorlage zugehen soll.

AUS DER INDUSTRIE

Die Firma Kälin & Co., Holzgrosshandlung, Hobel- und Spaltwerk in Oberwinterthur, zeigt in der Gewerbehalle neue Möglichkeiten in Holztäfelungen.

Schon seit langer Zeit führt sie die sogenannten «Ronda»- und «Swit»-Täferriemen, die seinerzeit bald das bekannt gewesene, ästhetisch aber unschöne und praktisch nachteilige Krallentäfer verdrängten. Prak-

HARTSANDSTEIN (Oggione DF 1936 em ³ , Barzago DF 1407 cm ³) <small>REFERENZEN:</small> Nationalbank Zürich; Nationalbank Luzern; Kreditanstalt Zürich; Kreitanstalt Luzern	G. REDAELLI & Co, CAPOLAGO (Tessin) <small>Vertretung:</small> A.G. Tessinische Granitbrüche, Zürich 1 (Metropol)	GRANIT <small>von Anzola (schwarz), Biella (dunkelgrau) Baveno (rotlich) dem SYENIT ebenbürtig</small> <small>REFERENZEN:</small> Unfallversicherungsanstalt Luzern; Kantonalbank Frauenfeld usw.
---	--	---

M. Kreutzmann, Zürich RÄMISTRASSE 37 <small>Buchhandlung für</small> KUNST, KUNSTGEWERBE u. ARCHITEKTUR <small>Auswahlsendungen / Grosses Lager</small>
--

Aufzüge für <small>Banken Industrie</small> <small>Brief-, Speise- und Waren-Aufzüge</small> <small>mit Handbetrieb erstellt mit Garantie</small> August Lerch, Mech. Schlosserei, Zürich <small>Oetenbachgasse 5</small>

KEIM'sCHE MINERALFARBEN <small>für Monumental-Malereien</small> <small>Lager für die Schweiz:</small> CHR. SCHMIDT, ZÜRICH 5 <small>HAFNERSTRASSE 47</small> <small>Neuere Ausführungen in Keim'scher Technik:</small> Paul Alther: Rathaus Rheinfelden, Fassadenmalereien. F. Boscovit: Naturwissenschaftl. Institut Zürich, Wandmalereien Chr. Condradini: Schlachtkapelle Saas, Prättigau, Wandgemälde A. H. Pellegrini: Schlachtkapelle St. Jakob, Basel, Wandgemälde E. G. Rüegg: Stadthaus Schaffhausen, Fassadenmalereien E. G. Rüegg: Kantonalbank Herisau, Fassadenmalereien Aug. Schmid: Haus z. Schwarzhorn, Stein a/Rh., Fassadenmalereien <small>Arbeiten von Ammann, Bächtiger, Barth, Bickel, Burgmeier, Cardinaux, Cattani, Donzé, Glinz, Hurter, Hunziker, Nüseler, Oswald, Pfüger, Rohner, Stiefel, Stocker, Stoecklin u. a.</small>

<small>Atelier für</small> Glasmalereien <small>Bleiverglasungen</small> <small>Glasätzereien</small> <small>*</small> Louis Halter · Bern <small>Klösterlistutz 10 / Bärengraben</small> <small>Telephon: Bollwerk 63.62</small>
--